



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Elterninformationsbrief zu Beginn des Seepferdchenkurses

Mit dem Überweisen der Kursgebühr erklären Sie sich mit dem nachfolgenden Inhalt einverstanden, der dann rechtlich bindend ist!

Liebe Eltern,

Ihr Kind beginnt nun bald bei uns mit einem ersten Schwimmkurs. Wir freuen uns sehr darüber, dass Ihr Kind bei uns Schwimmen lernen wird. Wir möchten Sie aus diesem Anlass über einige Dinge informieren. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind durch die Schranke in den Schwimmbereich des „baff“ erst fünf Minuten vor Kursbeginn gehen darf. Wir gehen immer gemeinsam hinein und treffen uns im Eingangsbereich. Selbstverständlich benötigt das Kind Badebekleidung (einschl. Badelatschen), sobald es die Duschen betritt. Das gilt laut Badeordnung des „baff“ aber auch für Sie, wenn Sie es begleiten möchten. Bedenken Sie aber bitte auch, dass es fast immer nachteilig ist, wenn bei kleineren Kindern die Eltern während der Schwimmausbildung in der Nähe sind. Sie können aber gerne im Restaurant „sunset“ auf Ihre Kinder warten. Sind wir Schwimmtrainer der Meinung, dass es vorteilhaft wäre, Sie in der Nähe zu wissen, werden wir Sie kontaktieren.

Die Kinder müssen immer vor dem Schwimmen duschen. Wir können auch nur die Verantwortung für die Kinder bis in den Bereich der Duschen hinein übernehmen. Jeweils nach dem Kurs müssten Sie sie von dort bitte wieder abholen. Mit Straßenkleidung dürfen Sie auch nur im Umkleidebereich vor den Duschen warten. Bitte unterstützen Sie uns und ermahnen Sie Ihre Kinder, im Nassbereich der Halle nicht zu rennen, da es dort sehr rutschig ist und wir Unfälle vermeiden wollen. Übrigens dürfen die Kinder in der Zeit des Seepferdchenkurses, der nicht während der Ferienzeiten stattfindet, nur die von der DLRG angemieteten Bereiche des „baff“ benutzen. Dazu gehört nicht die Rutsche!

Sollte Ihr Kind längere Zeit nicht am Kurs teilnehmen können und aus irgendeinem Grund aufhören wollen, würden wir uns über eine kurze Mitteilung freuen. Fehlt Ihr Kind nur ein

einzelnes Mal ist keine Mitteilung an uns notwendig. Kann Ihr Kind dann schwimmen, besteht die Möglichkeit an weiterführenden Schwimmkursen teilzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt sollte ihr Kind jedoch Mitglied unseres Kreisverbandes werden.

Noch ein weiterer Hinweis besonders für Mädchen mit langen Haaren. Diese sind oft hinderlich beim Schwimmen. Wir empfehlen daher eine Badekappe. Eine Schwimmbrille braucht ihr Kind übrigens in diesem Stadium des Schwimmenlernens noch nicht. Wir möchten, dass Ihr Kind sich auch ohne Hilfsmittel im Wasser sofort orientieren lernt. Übrigens ist es manchmal auch so, dass ein Kind aus unterschiedlichen Gründen nicht in der vorgegebenen Zeit das Schwimmen erlernt. Dann müssten Sie bitte einen weiteren Kurs buchen. Nehmen Sie also bitte Kontakt zu uns auf, wenn Sie in dieser Hinsicht besorgt sind. In der Regel ist der Zeitraum aber realistisch, um sicher das Seepferdchen zu erreichen.

Bitte bringen Sie zu Kursbeginn, wenn Sie zum ersten Mal mit Ihrem Kind in das Schwimmbad kommen, einen Überweisungsnachweis der Kursgebühr mit und ebenso die Einverständniserklärung, dass das Kind bei uns schwimmen lernen darf. **Ohne diese Dokumente müssen wir Ihr Kind wieder nach Hause schicken!**

Zudem behalten wir uns vor zu entscheiden, einzelne Kinder, die sich während der ersten Schwimmunterrichtsstunden als noch zu unreif für die Seepferdchenausbildung erweisen, nicht weiter auszubilden. Auch in diesem Fall wenden wir uns sofort an Sie und informieren Sie. Selbstverständlich erhalten Sie dann den Kursbeitrag sofort zurück. Aber das wird bestimmt nicht nötig sein und kommt auch nur selten vor.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Freude an seinem ersten Schwimmtraining! Wir werden unser Bestes dafür tun, dass es sich bei uns wohlfühlt.

*Die Seepferdchenausbilder
im Kreisverband Barnim der DLRG*

Oktober 2017